

COVID-19 Schutz- und Unterrichtskonzept der Schulen Pfaffnau und St. Urban für den Präsenzunterricht ab dem 17. August 2020

1. Schutzkonzept

Aus dem Schutzkonzept des BAG (Bundesamt für Gesundheit)

1.1. Einleitung

Nachfolgendes Konzept beschreibt, welche Grundprinzipien für eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts der obligatorischen Schulen schweizweit zu berücksichtigen sind. Die Massnahmen und Empfehlungen richten sich an die zuständigen Behörden in den Kantonen und Gemeinden. Sie dienen als Grundlage für schulbezogene Schutzmassnahmen, welche entsprechend der lokalen Gegebenheiten¹ zu organisieren sind.

Das Ziel der Schutzmassnahmen im Schulumfeld ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von insbesondere besonders gefährdeten Personen steht im Fokus.

1.2. Grundannahmen ²

Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene: gemäss Studien betreffen 1% der Erkrankungsfälle Kinder unter 10 Jahre, respektive 2% Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.

Im Altersfenster zwischen 10 bis 19 Jahren nimmt die Erkrankungshäufigkeit kontinuierlich zu, bleibt aber niedrig.

Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen. Kinder spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle³.

Ausserdem geht man davon aus, dass je weniger Symptome vorhanden sind, desto geringer die Virenlast und das Risiko einer Virenverbreitung durch Tröpfchenbildung (Husten, Niesen) ist (biologische Plausibilität).

Gemäss den bisherigen Daten und Erfahrungen gibt es im Gegensatz zu den Erwachsenen keine besonders gefährdeten Personengruppen für COVID-19 bei Kindern, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind⁴.

¹ Mitglieder der Schweizer Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) und der Paediatric Infectious Disease Group Switzerland (PIGS) sowie die 'National COVID-19 Science Task Force' (NSC-TF) wurden für die Erstellung des Dokumentes konsultiert und ihre Rückmeldungen berücksichtigt.

² basierend auf aktuellen Erfahrungen und Studien sowie Expertenaussagen. Die zugrundeliegende Literatur kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

³ Die Rezeptoren, die für eine Infektion mit Sars-CoV-2 nötig sind, sind bei Kindern unter 10 Jahren erst wenig ausgebildet.

⁴ Diese Aussage wird von der SGP und der PIGS unterstützt.

1.3. Grundsätze, Ziele

- a) Ein direkter und indirekter Schutz der besonders gefährdeten Gruppen a) in der Schule und b) im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und des Personals.
- b) Ein direkter Schutz der erwachsenen Personen in der Schule.
- c) Kinder können zur Schule gehen, so lange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID- 19 erkrankten Person in einem Haushalt leben. Kinder mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten.
- d) Die Verhaltens- und Hygieneregeln gelten für alle.

1.4. Umsetzung an den Schulen Pfaffnau / St. Urban

Nach wie vor gilt: wer sich krank fühlt, bleibt zuhause.

Wenn Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen oder sonstiges Personal positiv auf COVID-19 getestet werden, entscheiden die behandelnden Ärzte oder der Kantonsarzt über mögliche Quarantänemassnahmen, es kommt nicht automatisch zu Klassen- oder Schulschliessungen.

1.4.1. Schutz der Schülerinnen und Schüler

Auch wenn die Schülerinnen und Schüler vom Bundesamt für Gesundheit als nicht sonderlich gefährdet eingestuft werden, gilt es sie über die aktuelle Situation und die Verhaltensregeln genau zu instruieren.

Schülerinnen und Schüler, die selber an einer Vorerkrankung leiden oder deren nahes Familienumfeld (im gleichen Haushalt lebend) gefährdete Personen beinhaltet, suchen das Gespräch mit der Schulleitung. Wir sind bestrebt Lösungen für diese Fälle zu finden. Es ist von Vorteil, wenn Arztmeinungen zu der konkreten Situation vorliegen.

Die Vermischung der verschiedenen Schulstufen wird wie folgt versucht vermieden zu werden.

- Die 5-Minutenpausen werden im Schulzimmer verbracht, ausser das Zimmer muss gewechselt werden.
- Damit es in den Pausen in den Gängen und auf dem Pausenplatz nicht zu gedrängten Situationen kommt, werden die Pausenzeiten in Pfaffnau gestaffelt. Die Lehrpersonen sind zudem mindestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Zimmer und die Schülerinnen und Schüler können eintreten.
- Auf der Sekundarschule wird die grosse Pause am Morgen auf 8.55 – 9.15 und am Nachmittag auf 15.40 – 15.55 verschoben.

Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten vor der ersten Lektion und nach jeder Pause die Hände gut zu waschen. Die Schulzimmer sollen zudem nach jeder Lektion gut gelüftet werden.

Die WC-Anlagen, Tastaturen in Computerräumen, Türklinken, Schalter und andere sensible Oberflächen werden mindestens einmal täglich desinfiziert und/oder gereinigt. In den Toiletten und allen Zimmern werden die Stofftücher durch Wegwerftücher ersetzt.

Für alle Klassen steht ein Set à 20 Masken zur Verfügung. Dieses ist für den Fall zu gebrauchen, dass Schülerinnen und Schüler, die sich unwohl fühlen und nachhause gehen. Auf dem Schulweg soll niemand anderes angesteckt werden.

1.4.2. Schutz der Lehrpersonen und des Personals

Die Lehrpersonen zählen anders als die Schülerinnen und Schüler nicht zu den ungefährdeten Bevölkerungsgruppen, sondern erkranken sowohl selbst, als dass sie auch das Virus weiterverbreiten.

Alle Lehrpersonen haben sich demnach ausnahmslos an die Abstandsregel von 1.5 Metern zu anderen erwachsenen Personen zu halten und die Hygienevorschriften rigoros zu befolgen.

Wenn sich mehrere Lehrpersonen treffen (Besprechungen, Sitzungen, Pausen), muss pro Person eine Fläche von 4m² vorhanden sein. Sollte das nicht möglich sein, bieten sich Telefonanrufe oder Videokonferenzen zur Besprechung an. Die Räume, die normalerweise dafür genutzt werden, sind mit einer Maximalanzahl Personen gekennzeichnet.

Wenn der Abstand zwischen Lehrpersonen und auch von Lehrpersonen zu Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden kann, sollen die Lehrpersonen entweder die Plexiglasscheiben der Schule verwenden oder eine Schutzmaske tragen. Die Lehrperson kann auch von den Schülerinnen und Schülern verlangen, dass sie eine Maske tragen. Für diese Situationen werden die Masken durch die Schule bereitgestellt.

Damit es in den Pausen im LehrerInnenzimmer nicht zu gedrängten Situationen kommt, werden die Pausenzeiten gestaffelt – siehe Punkt 1.4.1. (in St. Urban nicht nötig, da es insgesamt nur 8 Lehrpersonen gibt, die im LehrerInnenzimmer genügend Platz vorfinden).

Um die Pulte der Lehrpersonen wird eine Markierung zur Einhaltung des Abstands von 1.5 Metern signalisiert. Zudem werden für die Lehrpersonen kleine Plexiglastrennwände für Erklärungen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern bereitgestellt.

Bei den Kopiergeräten müssen vor und nach dem Kopieren die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

In den Schulzimmern, der Bibliothek, dem LehrerInnenzimmer und beim Kopiergerät ist Desinfektionsmittel vorhanden. Dieses ist für die Lehrpersonen gedacht, da bei Kindern Desinfektionsmittel nicht empfohlen wird.

1.4.3. Schulweg

Eltern sollen das Schulhausareal grundsätzlich meiden. Schülerinnen und Schüler sollen den Schulweg nach Möglichkeit weiterhin selbstständig zurücklegen. Werden Schülerinnen und Schüler in Ausnahmefällen zur Schule gefahren, werden sie in Pfaffnau auf dem Kiesplatz gegenüber vom Gemeindehaus und in St. Urban auf dem Schulhausparkplatz abgeladen. Der Kontakt unter den Eltern soll möglichst vermieden werden.

Wenn Schülerinnen und Schüler den Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestreiten, sollten die Hinweise und Richtlinien der Betreiber beachtet werden. Insbesondere die Maskenpflicht ab 12 Jahren ist einzuhalten.

2. Unterrichtskonzept

2.1. Exkursionen

Exkursionen sind wieder möglich. Wenn der ÖV benutzt wird, muss ab der 6. Klasse eine Schutzmaske getragen werden. In diesem Falle werden die Masken durch die Schule zur Verfügung gestellt.

2.2. Gemeinsame Verpflegung

2.2.1. Pausenkiosk

Der Pausenkiosk und Znünimärt an der Schule Pfaffnau darf stattfinden, wenn darauf geachtet wird, dass die Speisen beim Zubereiten und beim Verkauf nicht mit den Händen berührt werden (Handschuhe tragen, nur verpackte Speisen verteilen, etc.)

2.2.2. Teilete und Znünimärt

Die « Teilete» in St. Urban und der Znünimärt in Pfaffnau werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt.

2.2.3. Znünis an Geburtstagen

Znünis an Geburtstagen dürfen verteilt werden, wenn darauf geachtet wird, dass die Speisen beim Zubereiten und beim Verteilen nicht mit den Händen berührt werden (Handschuhe tragen, nur verpackte Speisen verteilen, etc.).

2.3. Unterricht in den Fächern Werken/Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport und Projektunterricht

2.3.1. Sport:

Der Sportunterricht wird wieder normal geführt mit Ausnahme von Sportarten mit intensivem Körperkontakt.

2.3.2. TTG (Handarbeit und Werken):

Der TTG-Unterricht wird wieder normal geführt.

2.3.3. Hauswirtschaft:

Der Hauswirtschaftsunterricht wird wieder normal geführt.

2.3.4. Projektunterricht:

Der Projektunterricht wird wieder normal geführt.

2.4. Erster Schultag

Eltern, die ihre Kinder am ersten Schultag begleiten möchten, können das tun. Sie müssen aber dafür sorgen, dass sie die 1.5 Meter-Abstandsregel einhalten können. Für den Fall, dass das nicht möglich ist, müssen die Eltern eine Schutzmaske dabei haben. Diese Masken werden nicht durch die Schule zur Verfügung gestellt.

Pfaffnau, 11.08.2020

Daniela Steinmann, Philipp Fernandez, Irene Peter, Ilona Lötscher